

Freiwilligen Arbeit im Alters- und Pflegeheim Sägematt

1. Bedeutung der Freiwilligenarbeit

Der Einsatz von Freiwilligen schlägt eine Brücke zwischen den Generationen und dem Alltag innerhalb und ausserhalb der Sägematt. Für uns, sowie für unsere Bewohnenden ist dies eine Bereicherung. Es trägt zur Abwechslung und Bereicherung des Alltags bei und bietet eine Gelegenheit zur Weiterentwicklung. Sie ermöglicht zudem Raum für Bestätigung und Anerkennung.

Die demografische Veränderung und die Agilität, sowie Selbstbestimmung der Bevölkerung machen es dringend notwendig, dass sich auch weiterhin Menschen finden, welche einen freiwilligen Einsatz zum Wohle anderer leisten.

2. Grundsatz

In der Sägematt handeln die freiwilligen Helfenden nach dem Leitbild und achten die Bewohnenden als eigenständige Persönlichkeiten und bereichern ihren Alltag, indem sie einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität leisten.

3. Begriffsbedeutung

Freiwilliges Engagement wird als unbezahlte Tätigkeit aus freiem Willen definiert. Einerseits sind die freiwilligen Helfenden nicht unter Druck gesetzt in Bezug auf die Häufigkeit, Regelmässigkeit oder Dauer des Einsatzes. Ferner wird es als Arbeit zu Gunsten anderer definiert.

4. Einsatzmöglichkeiten

Ausgangslage für die Freiwilligenarbeit sind die Bedürfnisse der Bewohnenden, sowie die Rahmenbedingungen des Hauses. Andererseits richtet sich der Einsatz nach den Talenten oder Interessen der Freiwilligen Helfenden. Die konkreten Aufgaben werden mit der zuständigen Kontaktperson der Freiwilligen abgesprochen und schriftlich festgehalten.

Definierte Einsatzbereiche sind: Cafeteriaservice; monatlicher Lottoabend, Therapie mit Hunden, Mithilfe bei der Modeschau, Männerstamm

5. Anforderungsprofil

Für die verschiedenen Persönlichkeiten und Bedürfnisse der Einzelnen braucht es viel Verständnis, Einfühlungsvermögen und Geduld. Humor und Kreativität, um Lösungen zu finden, welche für beide Seiten stimmt. Besondere Berufskennntnisse sind nicht erforderlich. Wichtig ist ein kontinuierliches, verlässliches Engagement, um einen persönlichen Kontakt und gegenseitiges Vertrauen zu den Bewohnenden aufzubauen.

6. Voraussetzungen/Pflichten

- Respektvoller und offener Umgang mit allen Menschen (Herkunft, Religion, Hautfarbe)
- Einfühlsames, geduldiges Wesen
- Flexibilität; Belastbarkeit und Zuverlässigkeit
- Bereit eine verlässliche Verpflichtung einzugehen; bei Verhinderung rechtzeitige Abmeldung; nach Möglichkeit suchen einer Ersatzkollegin
- Diskretion und Verschwiegenheit (Merkblatt Datenschutz und Schweigepflicht)
- Verfügen über eine gute Beobachtungsgabe; beunruhigende Feststellungen werden an die Kontaktperson oder Bereichsleitung Pflege weitergeleitet.
- Können sich abgrenzen
- Bereitschaft zur Weiterbildung und persönlicher Entwicklung
- Abgeschlossene Versicherung für Haftpflicht und Unfall

- Fahrtauglichkeit (für Bewohnendentransport)
- Sicherer Umgang mit Medien (Weisung Datenschutz und Schweigepflicht)
- Einhaltung der Sicherheits- und Hygienerichtlinien
- Handlung gemäss dem Leitbild des Hauses

7. Angebot für Freiwillige

Freiwilligenarbeit ist ein gegenseitiges Nehmen und Geben. Es birgt Herausforderungen, bringt jedoch Befriedigung und Freude.

Folgende Strukturen sind in der Sägematt für Freiwilligenarbeit vorhanden:

- Konzept der Freiwilligenarbeit
- Angebot eines Schnuppereinsatzes
- Bereichsspezifische Einführung
- Standortgespräch mit der Kontaktperson
- Erfahrungsaustausch zwischen den Freiwilligen
- Dankesessen jährlich mit allen freiwilligen Helfenden
- Teilnahme am Personalausflug und Sommerfest
- Vierteljährliches Einschreiben (Einsatzplan) mit anschliessendem Essen
- Getränke/Dessert offeriert
- Monatliche Zustellung der Sägemattnachrichten

8. Gewinnen von freiwilligen Helfenden

Untersuchungen haben gezeigt, dass die Mehrheit der Freiwilligen per Mund zu Mund-Propoganda, sprich durch Freunde und Verwandte gewonnen werden. Um die Freiwilligenarbeit zu fördern, ist es wichtig den Nutzen für die Gesellschaft wirksam gegen aussen zu vertreten. Die Sägematt sieht darin auch eine gesellschaftliche Verantwortung.

Mittels Dokumentationen in Jahresbilanzen oder dem Forum Freiwilligenarbeit kann die Bevölkerung sensibilisiert und informiert werden. In Zusammenarbeit mit Institutionen, wie Kirche, Institutionen für Freiwilligenarbeit, Gruppierungen von Senioren und Vereinen können freiwillige Helfende rekrutiert werden.

9. Kontaktperson der freiwilligen Helfenden

Als Ansprechperson hat sie die Aufgabe die freiwilligen Helfenden zu unterstützen, zu begleiten und den Kontakt zu den Bereichsleitungen zu vermitteln. Ausserdem koordiniert sie die Einsätze mittels Einsatzplanung vierteljährlich. Sie ist die Anlaufstelle für Interessierte, schafft die Rahmenbedingungen für den Einsatz und sorgt für Anerkennung der Freiwilligenarbeit innerhalb und ausserhalb der Sägematt. (Geschenke, Interviews in verschiedenen Medien, Einladung zum Dankesessen, Sommerfest ect.) Die Anerkennung bestärkt die Helfenden in ihrer Motivation sich mit der Sägematt zu identifizieren und machen sie somit zu Mittragenden gegen aussen.

10. Qualitätssicherung

Die Begleitung der freiwilligen Helfenden erfordert die nötige Zeit und fachliche Kompetenz. Kontinuierliche und praxisbezogene Betreuung der Freiwilligen ist für den Erfolg unabdingbar. Fragen und Probleme werden Ernst genommen und bearbeitet; ihr Engagement wird bestärkt und der Einsatz überprüft. Der Einsatz der meisten Freiwilligen ist auf wenige Stunden pro Monat begrenzt. Ein Standortgespräch ermöglicht es, zu eruieren, ob die freiwilligen Helfenden den Kontakt zu den Bewohnenden, sowie anderen Schnittstellen finden, sie nach den Zielsetzungen und dem Leitbild der Sägematt handeln und der Einsatz den Wünschen und Anforderungen der Helfenden gerecht wird.

Weisung Ablauf Freiwilligeneinsatz

Um Sie bei ihrem freiwilligen Einsatz in der Sägematt gut zu unterstützen, gilt folgender Ablauf:

- Ich melde mich beim Eintreffen in der Sägematt beim Empfang, ist der Empfang nicht besetzt, melde ich mich auf der jeweiligen Station oder meinem Arbeitsbereich
- Ich darf in meiner persönlichen Kleidung arbeiten, sauber und gepflegtes Erscheinen sind vorausgesetzt
- Ich stecke mir das Namensschild an
- Das Mobiltelefon bleibt in der Tasche und darf nur im Notfall genutzt werden
- Meine Kontaktperson ist zugleich Anlaufstelle für meine Fragen und Anliegen
- Ist mein Einsatz zu Ende melde ich mich auf der Station oder im Restaurant ab
- Ich komme nicht mit Fieber oder grippeähnlicher Erkrankung zur Arbeit. Bei Husten und Schnupfen trage ich eine Maske.
- Sollte ich bei einem geplanten Einsatz verhindert sein oder krank werden, melde ich mich rechtzeitig bei meiner Kontaktperson ab. Tel: 032 654 14 23. Beim Einsatz im Restaurant suche ich zuerst für Ersatz bei meinen Kolleginnen, sollte dies nicht gelingen, informiere ich meine Kontaktperson, welche für Ersatz sorgen muss.
- Lottoabende und Modeschau werden von der Aktivierung organisiert und betreut, somit ist die Kontaktperson in diesem Fall die Fachfrau Aktivierung. Bitte melden Sie sich rechtzeitig via der Hauptnummer beim Empfang Tel. 032 654 14 14.
- Sollte ich mich mit einem Bewohnenden ausserhalb der Sägematt befinden und Hilfe benötigen, melde ich mich bei der Pflege: Tel. 032 654 14 25